


Lernmedienproduktion mit mobilem Videostudio

Ein Tutorium für Verwaltungsrecht

Aufgabenstellung

- Tutorial für asynchrones Distanzlernen
- Technik für potentiell
Selbstfahrerstudio testen
- Ergebnis praktisch einsetzbar



Sachverhalt (II)

Auszugsweise regelt das FüPoG

§ 1 Ziel
Ziel des Gesetzes ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um damit die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Bereichen zu fördern.

§ 2 Quotenregelung

(1) Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen der Privatwirtschaft sind jeweils zu mindestens 30 % mit Frauen zu besetzen.

(2) Um die in Abs. 1 genannte Quote zu erreichen, sind Unternehmen der Privatwirtschaft wie der öffentliche Dienst verpflichtet, bei Auswahlverfahren für Führungspositionen Frauen unter den Voraussetzungen gleicher Qualifikation und Befähigung bevorzugt einzustellen. Eine den Kriterien von Satz 1 widersprechende Auswahl eines Mannes ist nichtig.

(3) Für den Bereich des öffentlichen Dienstes gilt eine Frauenquote von 30 %, wobei das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremiengesetz besondere Regelungen treffen.

HTWK

4 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Vorbereitung und Strukturierung



Inhalt war bereits vorhanden

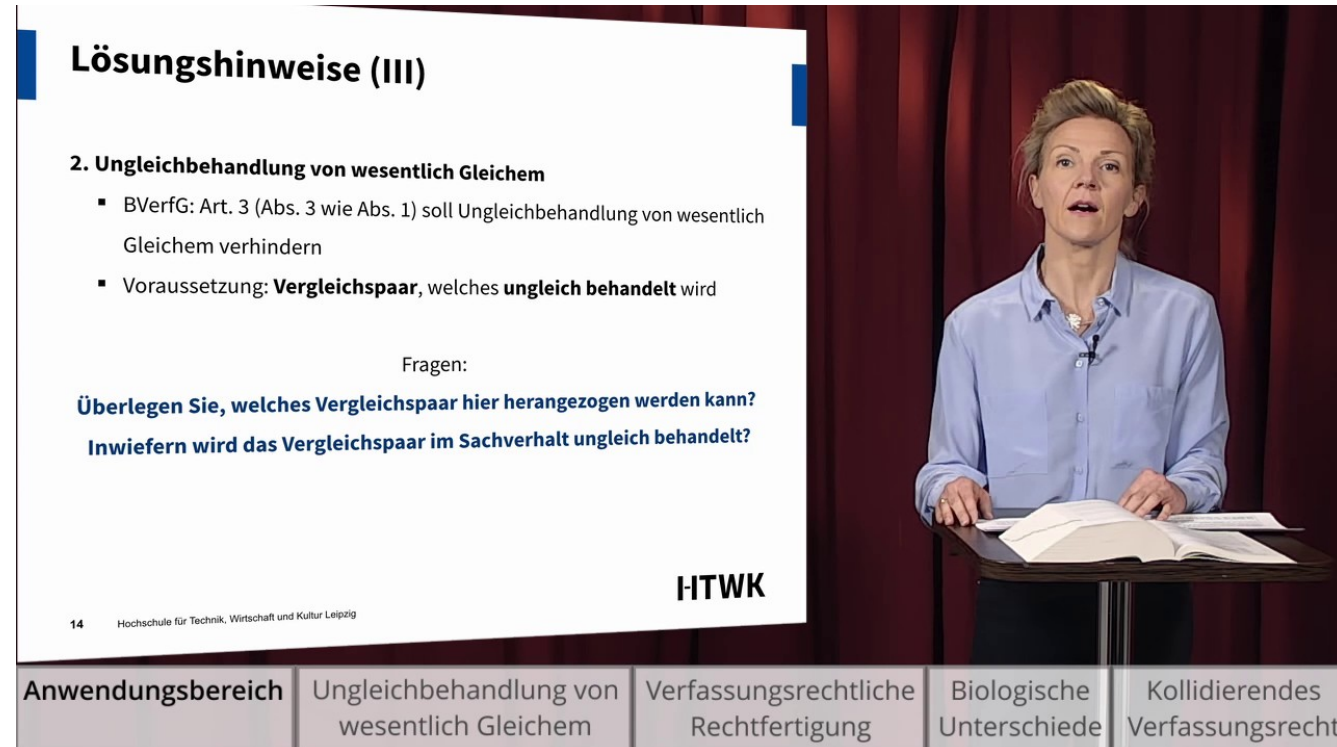
Anpassung an Lernmedien:

- Handlungsaufforderungen einplanen
- Visuelle Darbietung
- Textelemente

Ergebnis: Erweitertes AV-Skript mit Spalten für Text, Kamerabild, visuelle Gestaltung und Zusatzangaben

Erkenntnisse und Ausblick

- Vorhandene Inhalte sollten auf Videoform angepasst werden
- Fest installiertes Technikkabinett kann Produktionsaufwand deutlich verringern
- Selbstfahrervariante nur für sehr ambitionierte Kollegen wahrscheinlich
- Betreuung durch WHK und SHK müsste sichergestellt sein



Lösungshinweise (III)

2. Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem

- BVerfG: Art. 3 (Abs. 3 wie Abs. 1) soll Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem verhindern
- Voraussetzung: **Vergleichspaar**, welches **ungleich behandelt** wird

Fragen:

**Überlegen Sie, welches Vergleichspaar hier herangezogen werden kann?
Inwiefern wird das Vergleichspaar im Sachverhalt ungleich behandelt?**

HTWK

14 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Anwendungsbereich	Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	Biologische Unterschiede	Kollidierendes Verfassungsrecht
-------------------	--	--------------------------------------	--------------------------	---------------------------------